

## **Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat**

GRG Nr.	16	EA 59	194
---------	----	-------	-----

Frauenfeld, 10. April 2018

356

### **Einfache Anfrage von Urs Martin und David Zimmermann vom 14. Februar 2018 „Rückforderung zu viel bezahlter Subventionen an PostAuto Schweiz AG“**

#### **Beantwortung**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

#### **Frage 1**

Für die widerrechtlich erzielten Gewinne in den Jahren 2007 bis 2015 wird die PostAuto Schweiz AG rund 78 Millionen Franken an den Bund und die Kantone rückvergütet. Die widerrechtlich erzielten Gewinne sind regional sehr unterschiedlich angefallen. Die 78 Millionen Franken können nicht mit einem Verteilschlüssel auf Bund und Kantone verteilt werden. Das Bundesamt für Verkehr arbeitet den Sachverhalt linienweise auf. Bis zum Abschluss dieser Arbeiten kann die Grössenordnung der zu erwartenden Rückzahlung an den Kanton Thurgau nicht abgeschätzt werden.

#### **Frage 2**

Die Rückzahlung der PostAuto Schweiz AG wird im Auszahlungsjahr im Konto "Abgeltung Regionalverkehr Bus" verbucht und die Abgeltung an den Regionalverkehr wird in diesem Umfang reduziert. Davon profitieren der Kanton zu zwei Dritteln und die Gemeinden zu einem Drittel. Die Rückzahlung wird nach dem gleichen Verteilschlüssel an den Kanton und die Gemeinden zurückgegeben, wie die zu viel verrechneten Abgeltungen seinerzeit finanziert wurden.

#### **Frage 3**

Der Chef des Departementes für Inneres und Volkswirtschaft, die Abteilung Öffentlicher Verkehr und auch die Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV) sind bezüglich der zu viel geleisteten Abgeltungen mit der Leitung der PostAuto

Schweiz AG in Kontakt. Die Schweizerische Post AG und die PostAuto Schweiz AG haben am 19. März 2018 einen Verjährungseinredeverzicht für Rückforderungsansprüche der Kantone und Gemeinden unterzeichnet. Die Abwicklung der Rückforderung wird jedoch durch das Bundesamt für Verkehr geführt.

**Frage 4**

Ob die Post für die zu viel verrechneten Subventionen einen Verzugszins leisten muss, wird im Rahmen des Verwaltungsstrafverfahrens geklärt.

**Frage 5**

Die Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörden haben Vorrang vor allen anderen Untersuchungen. Das Bundesamt für Verkehr kann deshalb noch nicht beurteilen, bis wann die Ansprüche der einzelnen Kantone berechnet werden können. Der Regierungsrat geht demnach von einer Rückzahlung im Jahr 2018 aus.

**Frage 6**

Das Bundesamt für Polizei (fedpol) führt in dieser Sache ein Verwaltungsstrafverfahren gegen die Post durch. Es sind keine strafrechtlichen Schritte durch die einzelnen Kantone vorgesehen.

Die Präsidentin des Regierungsrates

*Carmen Haag*

Der Staatsschreiber

*Dr. Rainer Gonzenbach*